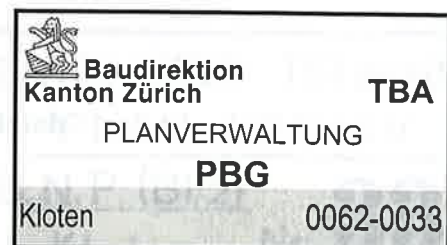


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 23. Februar 1961**



**700. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 2. Dezember 1960 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. November 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Dorfnestweg III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 30. Dezember 1960 sind gegen den am 2. Dezember 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Der Dorfnestweg III. Kl. verbindet die projektierte Industriestrasse III. Kl. mit dem Gebiet südlich der SBB-Linie Kloten—Bassersdorf. Seiner Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Abstand der Baulinien. Diese schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 898 vom 24. März 1955 genehmigten Baulinien der projektierten Industriestrasse an.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 2,1 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 15. November 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Dorfnestweg (im Teilstück Industriestrasse—SBB-Unterführung) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Februar 1961.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isen*